

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2023**

### **2. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten / Kläranlage**

Der Gewässerschutzbeauftragte und Betriebsleiter der Kläranlage Bergrheinfeld, Herr Keller, stellt seinen Jahresbericht vor. Herr Keller gibt im Verlauf seines Berichts einen Hinweis auf die Anzahl der durchgeführten Messungen des Abwassers und beantwortet die Frage von Gemeinderat Klotz nach der Meldung von Messwerten an die zuständige Behörde. Im Ergebnis stehe die Kläranlage Bergrheinfeld in einem dem Alter entsprechenden guten Zustand da. Zukünftige Investitionen lassen sich nicht vermeiden.

**o.w.B.**

### **3. Jahresbericht Gemeindebibliothek Bergrheinfeld 2022**

Der Leiter der Gemeindebibliothek, Herr Schäfer, stellt seinen Jahresbericht für 2022 vor. Die Bibliothek vergleicht Herr Schäfer mit einem Bahnhof, da hier viel Bewegung ist. Er bezeichnet die Bibliothek zudem als „Wohnzimmer für die Dorffamilie“.

**o.w.B.**

### **4. Änderung der Benutzungs-, Entgelt- und Hausordnung für die Gemeindebibliothek**

Die derzeitige Benutzungs-, Entgelt- und Hausordnung für die Gemeindebibliothek ist seit dem 01.09.2014 gültig.

Insbesondere die geplante Einführung der Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand zum 01.01.2025, eine Anpassung der Benutzungsgebühren sowie geänderte Belange des Datenschutzes, machen eine Änderung der Ordnungen notwendig.

Ein Entwurf der geplanten Benutzungs-, Entgelt- und Hausordnung für die Gemeindebibliothek wurde den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zugesandt.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs-, Entgelt- und Hausordnung für die Gemeindebibliothek im vorliegenden Entwurf.

**o.w.B.**

## **5. Stromlieferung Kommune 2024 - Kommunalen Rahmenvertrag mit der ÜZ Mainfranken eG zur Strombeschaffung für das Lieferjahr 2024**

Der momentane Liefervertrag für Strom wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2022 beschlossen und endet am 31.12.2023.

Der Gemeindeverwaltung liegt wiederum ein Angebot der ÜZ zur gemeinsamen Strombeschaffung für ÜZ-Mitglieder für das Jahr 2024 vor.

Das Angebot trägt sowohl der Vergabeordnung als auch der Mitgliedschaft in der Genossenschaft Rechnung. Dies wurde von der ÜZ durch Rückfragen bei der überörtlichen Rechnungsprüfung beim Landratsamt Schweinfurt und der Regierung von Unterfranken sowie in Zusammenarbeit mit einer Kanzlei geprüft.

Das Konzept sieht die gemeinsame Beschaffung des Stroms mittels Ausschreibung durch das Vergabegremium der ÜZ und drei kommunale Vertreter vor. Eine Risikostreuung wird durch sechs Einkaufszeitpunkte erreicht. Die Preisfixierung erfolgt rechtzeitig vor Lieferbeginn, spätestens am 31.10.2023.

Neben dem Wirkarbeitspreis werden noch 0,10 Ct/kWh für das Dienstleistungsentgelt und 1,20 Ct/kWh (jeweils netto) für den Flexibilitätsaufschlag berechnet.

Es besteht die Möglichkeit, für einen weiteren Aufschlag von 0,34 Ct/kWh (netto) reinen Naturstrom aus 100 % Wasserkraft zu beziehen.

- a) Die Gemeinde Bergheinfeld nimmt an der gemeinsamen Bündelung Stromausschreibung der Mitgliedsgemeinden der ÜZ Mainfranken teil und stimmt dem vorgelegten Vertrag der ÜZ Mainfranken eG über die Stromlieferung für die Liegenschaften der Gemeinde Bergheinfeld für das Lieferjahr 2024 zu.

**einstimmig**

- b) Die Gemeinde Bergheinfeld stimmt dem Angebot ÜZ Naturstrom aus 100 % Wasserkraft mit einem Aufschlag von 0,34 Ct/kWh (netto) zu.

**einstimmig**

## **6. Quartier Holderhecke Nord – Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung**

Die Gemeinde Bergheinfeld beabsichtigt, auf den Flurstücken 1761 bis 1765 in der Gemarkung Bergheinfeld – Lagebezeichnung „Holderhecke“ – eine Senioreneinrichtung durch einen Projektträger errichten zu lassen.

Für den genannten Bereich besteht noch kein Bebauungsplan, der Flächennutzungsplan setzt für die Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung fest. Somit liegen die Flurstücke 1761 bis 1765 im Außenbereich und können momentan nur mit privilegierten Bauvorhaben bebaut werden, zu denen eine Senioreneinrichtung nicht zählt.

Um die Grundstücke bebauen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

In diesem Zuge sollte auch das benachbarte Flurstück mit überplant werden, da auch dieses faktisch im Außenbereich liegt und anstehende bauliche Veränderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig sind.

Auch im Hinblick auf einen anstehenden Verkauf und eine künftige geänderte Nutzung des Areals sollte dieses bereits frühzeitig mit in die Bauleitplanung aufgenommen werden, um eine einheitliche Quartierentwicklung zu erzielen. Die städtebauliche Verträglichkeit einer künftigen Nutzung des Tennisplatzes wird zurzeit durch das Büro Perleth geprüft.

Im nächsten Schritt wird sich die Verwaltung mit einem Planungsbüro in Verbindung setzen und die ersten Vorgespräche führen.

Gemeinderat Kneuer bemängelt die Reihenfolge bei der Herangehensweise an das Projekt Seniorenquartier. Jetzt werde der erste Schritt gegangen, während in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits der zweite Schritt erfolgt sei.

Gemeinderätin Hochrein fragt anschließend, ob bereits die angekündigte Arbeitsgruppe etabliert worden ist. Dies verneint der Vorsitzende.

Zum Abschluss der Diskussion fragt Gemeinderat Klotz, wer Eigentümer des Areals Tennispoint ist. Herr Müller vom Bauamt gibt die entsprechende Antwort.

Der Gemeinderat beschließt, die betreffenden Flurstücke mit einem Bebauungsplan überplanen zu lassen, um künftiges Baurecht zu schaffen. In diesem Zuge ist auch der Flächennutzungsplan anzupassen.

**einstimmig**

## **7. Bauangelegenheiten:**

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung bestehender Stellplätze und Neubau einer Stahlterrasse

Die Bauherren möchten die im Sommer 2021 errichtete Überdachung bestehender Stellplätze und den Neubau einer Stahlterrasse nachträglich genehmigen lassen. Hierfür wurde ein Bauantrag an die Gemeinde Bergheinfeld gestellt.

Die Überdachung der Stellplätze ist als Carport zu werten – Carports sind offene Garagen. Die Überdachung der Stellplätze ist hier genehmigungspflichtig.

Die Stahlterrasse, die zum Balkon im ersten Obergeschoss führt, ist grundsätzlich immer genehmigungspflichtig.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt, die Erschließung ist gesichert.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen zur Überdachung bestehender Stellplätze und zum Neubau einer Stahlterrasse wird erteilt, die beantragte Befreiung wird genehmigt.

**einstimmig**

b) Umbau bestehendes Zweifamilienwohnhaus zu einem Dreifamilienwohnhaus

Der Bauherr möchte das bestehende Zweifamilienwohnhaus zu einem Dreifamilienwohnhaus umbauen und stellt hierfür eine Baugenehmigung. Die drei entstehenden Wohneinheiten weisen Wohnflächen zwischen 48 und 57 m<sup>2</sup> auf.

Das Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung kann bejaht werden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Für die dritte Wohneinheit sind weitere 1,5 Stellplätze zu schaffen.

Auf dem Grundstück können lediglich 3 Stellplätze geschaffen werden. Für den vierten Stellplatz beantragt der Bauherr eine Ablösung.

In der Vergangenheit wurden Ablösevereinbarungen nur in besonderen Fällen geschlossen, z. B. wenn nur ein sehr geringer Anteil von Stellplätzen nicht geschaffen werden konnte.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der Innenentwicklung, das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass eine Vereinbarung zur Ablöse des vierten Stellplatzes zwischen Gemeinde und Bauherr geschlossen wird.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses zu einem. Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass eine Ablösevereinbarung über einen Stellplatz zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn geschlossen wird.

**einstimmig**

## **8. Anfragen und Informationen**

- a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung, hier: Vergabeangelegenheiten
- Vergabe Zimmererarbeiten, Dachdecker und Klempnerarbeiten
  - Vergabe Gerüstbau

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.20223 beschlossen, der Fa. Holzbau Karl Derleth GmbH, Inh. S. Kühner, Am Bahndamm 10, 97631 Bad Königshofen den Auftrag über die Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Abbruch des bestehenden Feuerwehrgerätehauses und Ersatzneubau eines neuen FWGH in Bergheinfeld mit 6 Stellplätzen zu erteilen.

Der Gemeinderat hat weiterhin in der gleichen Sitzung beschlossen, der Fa. Brückl GmbH & Co. KG, Nürnberger Straße 107a, 97076 Würzburg den Auftrag über die Gerüstarbeiten für den Abbruch des bestehenden Feuerwehrgerätehauses und Ersatzneubau eines neuen FWGH in Bergheinfeld mit 6 Stellplätzen zu erteilen.

**o.w.B.**

- b) Information zum Verkehrswertgutachten Kindertagesstätten

Kämmerer Hart informiert zum Sachstand der geplanten Übernahme des Eigentums an den beiden Kindergärten. Die Gemeinde hat beim Gutachterausschuss im Landratsamt Hassberge ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Dieses wird nicht vor Juni/Juli fertig gestellt. Es erfolgt eine Präsentation des Ergebnisses aus dem Gutachten, sobald dieses vorliegt.

**o.w.B.**

- c) Information zur Aktion „Windkümmerer 2.0“, hier: erneute Bewerbung der Gemeinde Bergheinfeld

Die Verwaltung Bergheinfeld hat sich auf Empfehlung von Herrn Pfeifer (Windkümmerer Unterfranken und Inhaber der Firma endura kommunal GmbH) für das Programm Windkümmerer 2.0 beworben, um die nicht in dem Projekt, Windvorranggebiet WK 13 Garstadt – Hergolshausen, involvierte Bevölkerung informieren zu können.

**o.w.B.**

- d) Information aus Veranstaltung Flächenpooling vom 14.03.2023

Am 14.03.2023 hat um 18:30 Uhr im Freizeitzentrum Waigolshausen auf Einladung der Gemeinden Bergheinfeld und Waigolshausen die erste Informationsveranstaltung zum Thema Flächenpooling stattgefunden. Bei dieser hat Herr Pfeifer von der Fa. endura kommunal GmbH das Thema Windenergie im Windvorranggebiet Garstadt – Hergolshausen vorgestellt und ist auf die Fragen der anwesenden Zuhörer eingegangen. Die nächste Veranstaltung soll in ca. 6 Wochen stattfinden.

Gemeinderat Klotz merkt an, dass ein Abstand der Windenergieanlagen zu Garstadt wichtig für das zukünftig geplante Baugebiet in Garstadt ist.

**o.w.B.**

e) Information zur Änderung Regionalplan Main-Rhön, hier: Kapitel A III – zentrale Orte

Der Regionalplan Main-Rhön soll im Kapitel A III – zentrale Orte geändert werden. Bisher ist die Gemeinde Bergheinfeld ein zentraler Siedlungspunkt gewesen und soll nunmehr in ein Grundzentrum umbenannt werden. Zusammen mit der Gemeinde Grafenheinfeld stellt Bergheinfeld zukünftig einen verbundenen Ort dar.

Das Grundzentrum stellt nach der Änderung des Regionalplanes die unterste Stufe eines zentralen Ortes dar. Die Einstufung ist abhängig von der vor Ort befindlichen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.

**o.w.B.**

f) Information Verkehrszählung „Bergheinfeld Mitte“

Am 15.03.2023 hat eine Verkehrszählung an der neuen Mitte in Bergheinfeld stattgefunden. Das Ergebnis der Verkehrszählung wird in einem gemeinsamen Termin am 28.04.2023 mit der Verwaltung und dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt erörtert.

Gemeinderat Geißler fragt nach, wie oft eine Verkehrszählung stattfindet. Bauamtsleiter Müller antwortet darauf, dass es hierbei keinen festen Rhythmus gibt und diese Verkehrszählung einmalig stattgefunden hat.

**o.w.B.**

g) Information zur Sanierung Hergolshäuser Straße

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beabsichtigt, die Staatsstraße St 2270 zwischen Hergolshausen und der Ortsumgebung Bergheinfeld zu erneuern. Im Zuge dessen soll ein Deckenbau durchgeführt werden. Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme auch ein Unfallschwerpunkt der letzten Jahre entschärft werden. Hierzu müssen Umbauarbeiten im Bereich der Einmündung Garstadt erfolgen, die eine Sperrung des Knotenpunktes erforderlich machen.

Detailliertere Informationen werden der Gemeindeverwaltung durch das Staatliche Bauamt zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

**o.w.B.**

h) Information zur 1. Teilgenehmigung Bau Konverter SuedLink

Mit Bescheid vom 28.02.2023 hat die Regierung von Unterfranken die erste Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Konverterstation Bergheinfeld/West durch die Firma TenneT TSO GmbH in 97493 Bergheinfeld erlassen.

Unter den Auflagen, welche der Fa. TenneT TSO GmbH auferlegt worden sind, sind u.a. die Vermeidung von Schwerlastverkehr durch die Ortschaft Bergheinfeld, die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens für im Eigentum der Gemeinde stehende Straßen und Wege, die im Zug der Baustelleneinrichtung genutzt werden, sowie die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger für Beschwerden im Zug der Baumaßnahmen.

Die Kontaktdaten der Beschwerdestelle werden in der nächsten Ausgabe der Berger Nachrichten bekannt gegeben.

**o.w.B.**

**Werner**  
1. Bürgermeister

**Pabst**  
Schriftführer/in